

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



71

Nr. 8

Speyer, 30. September 2016

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

- Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) 72
- Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch, Pädophilie, sexualisierter Gewalt u. ä. vom 25. Mai 2010 (ABl. S. 155)..... 72

Bekanntmachungen

- Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 3. bis 9. November 2016 in Magdeburg..... 73
- Fürbitte für die 4. Tagung der 12. Landessynode vom 17. bis 19. November 2016..... 73
- Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste..... 74

- Aufruf zur Kollekte für die Hospizhilfe 2016 in der Evangelischen Kirche der Pfalz..... 74
- Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe..... 76
- Kollekte für die Kirchentagsarbeit..... 76
- Kollekte für die Bibelverbreitung der Welt..... 77

Stellenausschreibungen

- Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... 78
- Pfarrstellen der EKD Evangelische Kirche in Deutschland..... 79

Dienstnachrichten

- Dienstleistungen..... 80
- Verwaltungen 80
- Verleihungen 80
- Enthellungen 80
- Beurlaubung 80
- Sterbefälle..... 81

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Vom 23. August 2016

Aufgrund des § 16 des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. November 2015 (ABl. S. 148), das zuletzt durch Gesetz vom 3. Juli 2016 (ABl. S. 48) geändert worden ist, beschließt der Landeskirchenrat:

Artikel 1

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 30. Oktober 1990 (ABl. 1991 S. 25), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 25. August 2015 (ABl. S. 125) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

- 1.) Nr. 6 wird aufgehoben.
 - 2.) Nr. 6a wird zur neuen Nr. 6.
 - 3.) Nr. 9 wird aufgehoben.
 - 4.) In Nr. 10 wird der Satzteil „und die gewährten Ausgleichsbeträge nach § 14a Absätze 1 und 2“ gestrichen.
 - 5.) Nr. 13 erhält folgende Fassung:
„Zu § 15 Absatz 1:
- a) Die für einen Finanzausgleich innerhalb des Kirchenbezirks bestimmte Sonderzahlung darf zu diesem Zweck nur unmittelbar zu Gunsten der Kirchengemeinden und der Gesamtkirchengemeinden im jeweiligen Kirchenbezirk verwendet werden. Zuweisungen aus der Sonderzahlung an eine Gesamtkirchengemeinde dürfen höchstens in Höhe von 50 von Hundert der Sonderzahlung des Kirchenbezirks gewährt werden.
 - b) Zuweisungen aus der Sonderzahlung können einmalig zum Ausgleich des Haushaltsplans an finanzschwache Kirchengemeinden gewährt werden, wenn die Kirchengemeinden unter zumutbarer Ausschöpfung aller ihrer Einnahmequellen sowie Ausnutzung jeder Einsparmöglichkeit und angemessener Inanspruchnahme der allgemeinen Ausgleichsrücklage oder auf Grund einer unabweisbaren und unaufschiebbaren Baumaßnahme nicht in der Lage waren, den Haushaltsplan auszugleichen.
 - c) Mit dem Antrag auf Zuweisung aus der Sonderzahlung zum Ausgleich des Haushaltsplans ist dem Bezirkskirchenrat der unausgeglichene Haushaltsplan vorzulegen. Der Bezirkskirchenrat entscheidet grundsätzlich vorläufig über die

Bewilligung der Zuweisung, gegebenenfalls für beide Jahre eines Doppelhaushalts. Es können auf Antrag Abschlagszahlungen geleistet werden. Die endgültige Festsetzung der Zuweisung und die Schlusszahlung erfolgt nach Rechnungslegung und Festsetzung der Fehlbeträge durch den Bezirkskirchenrat.

- d) Zuweisungen aus der Sonderzahlung können zur Unterstützung von Erfolg versprechenden Fundraising-Aktivitäten und anderen zukunftsorientierten Projekten der Kirchengemeinden, der Gesamtkirchengemeinden oder des Kirchenbezirks zu Gunsten der Kirchengemeinden eingesetzt werden.
- e) Der Bezirkskirchenrat entscheidet auf Antrag über die Gewährung von Zuweisungen und die Unterstützung von Fundraising-Aktivitäten oder zukunftsorientierten Projekten nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Gewährung kann mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden. Die Gleichbehandlung der Antragsteller ist unter Berücksichtigung der bestehenden Unterschiede zu gewährleisten. Eine Ablehnung ist zu begründen.
- f) Mit dem Antrag auf Unterstützung von Fundraising-Aktivitäten oder zukunftsorientierten Projekten ist dem Bezirkskirchenrat eine Darstellung der Aktivitäten oder der Projekte vorzulegen. Der Bezirkskirchenrat kann weitere Unterlagen und Informationen anfordern. Je nach Art der Aktivität oder des Projekts kann die Höhe der Unterstützung vorläufig festgesetzt werden. Es können auf Antrag Abschlagszahlungen geleistet werden. Die endgültige Festsetzung und die Schlusszahlung erfolgt nach Abschluss der Aktivitäten oder der Projekte und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.“

Artikel 2

Die Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

*

Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch, Pädophilie, sexualisierter Gewalt u. ä. vom 25. Mai 2010 (ABl. S. 155)

Vom 23. August 2016

Der Landeskirchenrat hat folgende Richtlinie beschlossen:

Die Nummern 1. bis 3. unter II. der Richtlinien für den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch, Pädophilie, sexualisierter Gewalt u. ä. vom 25. Mai 2010 (ABl. S. 155) werden wie folgt neu gefasst:

„1. Frau Ltd. Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm, dienstlich zu erreichen im Landeskirchenrat, Domplatz 5, 67346 Speyer,

Telefon: 0 62 32 / 66 7 – 2 50, E-Mail: Bettina.Wilhelm@evkirchepfalz.de

Sie wird

im Bereich des Evangelischen Trifels-Gymnasiums Annweiler samt Internat unterstützt von

2. Frau Studiendirektorin i. K. Barbara Pusch,

dienstlich zu erreichen im Evangelischen Trifels-Gymnasium, Bannenbergstraße 17, 76855 Annweiler,

Telefon: 0 63 46 / 96 70, E-Mail: pusch@trifelsgymnasium.de

und im Bereich des Diakonischen Werkes Pfalz und der ihm angeschlossenen freien Träger der Diakonie unterstützt von

3. Frau Pädagogin M.A. Marlies Hommelsen,

dienstlich zu erreichen im Diakonischen Werk Pfalz, Karmeliterstr. 20, 67346 Speyer, Telefon: 0 62 32 / 664 – 201, E-Mail: marlies.hommelsen@diakoniepfalz.de“

Speyer, den 23. August 2016

- Landeskirchenrat –
Schad
Kirchenpräsident

die unsere Kirchen leiten –
und alle, die dafür Verantwortung tragen,
dass die frohe Botschaft verkündigt wird.
Wir denken heute besonders an die Mitglieder
der Synoden von EKD und VELKD,
sowie der Vollkonferenz der UEK,
die in diesen Tagen in Magdeburg zusammenkommen
und nach einem Europa in Solidarität fragen.
Gib ihnen offene Ohren und Herzen
und verleihe ihrem Zeugnis Klarheit und Kraft.

*

Fürbitte für die 4. Tagung der 12. Landessynode vom 17. bis 19. November 2016

Speyer, 19. September 2016

Az.: 1 130/02

Die Landessynode wird vom 17. bis 19. November 2016 zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in Speyer, Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim, Hilgardstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017/2018 und der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018, der Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zur Abgabe von Erklärungen nach § 27 Absatz 22 des Umsatzsteuergesetzes, der Entwurf eines Beschlusses zur Änderung der Kirchensteuerbeschlüsse für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und den Bereich des Saarlandes, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kirchengemeindeordnung.

Weitere Verhandlungsgegenstände sind u.a. die Nachwahl eines Mitglieds/stellvertretender Mitglieder der 12. Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK, die Wahl von zwei Mitgliedern der Landessynode in das Kuratorium der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, der Bericht zur Umsetzung der Organisationsentwicklung des Landeskirchenrats, die Personalbedarfsbemessung für die Verwaltungsämter der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Eckpunkte zur Reform des Wahlrechts 2020 – Presbyteriumswahlen, das Schwerpunktthema „Evangelische Kindertagesstätten: Religiöse Bildung, Werte- und Familienorientierung“, das Konzept: Populärmusik und neues geistliches Lied, das Konzept: Werbung für das Theologiestudium, eine Information zum Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V. sowie der Bericht über die Tagung der EKD-Synode vom 3. bis 9. November 2016 und der UEK-Vollkonferenz.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 6. November 2016, und am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 13. November 2016, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

*

Bekanntmachungen

Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 3. bis 9. November 2016 in Magdeburg

Speyer, 19. September 2016

Az.: 1 107/24(1)

Vom 3. bis 9. November 2016 kommen die 12. Generalsynode der VELKD, die 12. Synode der EKD und die 3. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils dritten Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Magdeburg zusammen.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am 23. Sonntag nach Trinitatis, dem 30. Oktober 2016, der verbundenen Tagung fürbittend zu gedenken.

Dazu machen wir folgenden Gebetsvorschlag:

Du, Gott der Weisheit und des Verstandes,
der Erkenntnis und des guten Rates,
segne mit den Gaben Deines Geistes diejenigen,

Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste

Speyer, den 29.08.2016
Az.: 3 360/18

Nach dem Kollektenplan 2016 (ABl. 2015 S. 97/98) ist in unserer Landeskirche am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 13.11.2016 (Volkstrauertag), eine Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Die diesjährige Ökumenische FriedensDekade findet vom 6. bis 16. November 2016 statt. In diesem Jahr lautet das Motto "Kriegsspuren". Die Ökumenische FriedensDekade will auf die Spuren von Kriegen aufmerksam machen, aber auch anregen, Spuren, die zu Kriegen führen, wahrzunehmen.

Trägerorganisationen der Ökumenischen FriedensDekade sind die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) in Bonn und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland. Im Vorbereitungsteam wirken u.a. Vertreterinnen und Vertreter der EKD sowie einigen Landeskirchen, von pax christi, der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend (aej), von PRO ASYL und dem Internationalen Versöhnungsbund mit.

Anfang Dezember 2015 hat das Parlament der Bundesrepublik Deutschland den Syrien-Einsatz der Bundeswehr beschlossen. Dieser Militäreinsatz folgt einer bereits bestehenden Kriegsspur. Aktuelle Militäreinsätze und Waffenlieferungen stellen uns vor die Frage, ob wir solchen Spuren folgen oder sie verlassen wollen. Wenn wir uns als „Menschheitsfamilie“ begreifen, dann müssen wir das friedliche Zusammenleben stärken. Die FriedensDekade 2016 will deshalb dazu anregen, Spuren, die in Kriege führen, zu entlarven.

Die Spuren, die der Erste und der Zweite Weltkrieg, aber auch derzeitige Kriege bei Kriegspfern und Flüchtlingen hinterlassen haben und die in Familien und Gemeinden erfahrbar sind, sollen in den Tagen der FriedensDekade ebenfalls sichtbar gemacht werden. Sie sind Warnung, Krieg zu verhindern und zugleich Ansporn, zivile Lösungen für Konflikte zu suchen.

Zwei Bibelstellen stehen im Mittelpunkt der FriedensDekade 2016: „Den Weg des Friedens kennen sie nicht, auf ihren Spuren gibt es kein Recht. Sie gehen krumme Pfade; keiner, der ihnen folgt, lernt den Frieden kennen.“ (Jesaja 59, V 8) und „Darum fürchtet euch nicht vor ihnen! Denn nichts ist verhüllt, was nicht enthüllt wird, und nichts ist verborgen, was nicht bekannt wird. Was ich euch im Dunkeln sage, davon redet am hellen Tag, und was man euch ins Ohr flüstert, das verkündet von den Dächern.“ (Matthäus 10, V 26-28).

Beide möchten uns begleiten, nicht beim Nachdenken stehen zu bleiben. Die FriedensDekade möchte uns helfen, nachhaltige Schritte zu gehen, aus den Kriegs-

spuren zu lernen und Wege zu friedlichen Konfliktlösungen aufzunehmen.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz arbeitet in vielfältiger Weise an der Umsetzung von friedlichen Konfliktmechanismen, an Bildungsansätzen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitende in der Kirche. In einzelnen Projekten (zusammen mit weiteren Trägern, Organisationen unserer Landeskirche und weiterer Institutionen) vor Ort unterstützen wir Menschen, die bei uns Zuflucht und Asyl suchen und begleiten sie. Für diese Arbeit ist die Kollekte des Volkstrauertages bestimmt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unserer Arbeit, auch in den vergangenen Jahren.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in Speyer hält vielfältiges Material für die FriedensDekade bereit und ist behilflich, diese besonderen Tage in Ihren Gemeinden zu begleiten.

Wenn Sie mögen, besuchen Sie den Ökumenischen Gottesdienst zur FriedensDekade am 06.11.2016, 14 Uhr in Kirchheimbolanden.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 30. November 2016, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Bonn und die Steuernummer 205/5758/0308 anzugeben.

*

Aufruf zur Kollekte für die Hospizhilfe 2016 in der Evangelischen Kirche der Pfalz

Speyer, den 22.08.2016
Az.: 3 520/30-6

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2016 (ABl. 2015, S. 97/98) ist in unserer Landeskirche am Ewigkeitssonntag, 20. November, eine Kollekte für die Hospizhilfe zu erheben.

Für die Abkündigung im Gottesdienst kann nachstehender Aufruf verwendet werden:

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die Hospizhilfe begleitet Menschen auf der letzten Etappe ihres Lebensweges. Sie bietet Hilfe an, wenn Menschen sich darauf einstellen müssen, dass ihnen nur noch wenige Wochen und Monate bleiben. Die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste sind eine wichtige Stütze, um schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen beizustehen. Wenn ster-

bende Menschen ihren letzten Lebensabschnitt in vertrauter Umgebung verbringen möchten, helfen Fachkräfte sowie ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter, die Selbstständigkeit zu Hause solange wie möglich zu erhalten. Die Fachkräfte beraten und informieren. Die Ehrenamtlichen führen Gespräche, hören zu und entlasten im Alltag. Häufig sind sie wichtige Ansprechpartner für die Angehörigen, die in dieser Zeit des Abschieds oft Unsicherheit und Angst erleben.

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung, das im Dezember 2015 verabschiedet wurde, stellt die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste der Hospizhilfe vor neue Herausforderungen. So werden zukünftig auch Schwerstkranke und Sterbende in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Ehrenamtliche begleitet werden.

Die Trauerarbeit ist Teil der Hospizarbeit. So wurden flächendeckend in den vergangenen Jahren Trauer Cafés eröffnet, in denen sich Hinterbliebene regelmäßig treffen und austauschen können.

In der Pfalz und Saarpfalz gibt es 13 ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. In ihnen arbeiten Hospizfachkräfte mit mehr als 450 ehrenamtlich tätigen Hospizbegleitern und Hospizbegleiterinnen zusammen. Gemeinsam betreuen sie im vergangenen Jahr ca. 800 schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Finanziert wird die Arbeit über die Krankenkassen, kirchliche und öffentliche Zuwendungen und nicht zuletzt durch Spenden.

Bitte unterstützen Sie die Hospizhilfe der Diakonie mit ihrer heutigen Spende.

Herzlichen Dank!

Hintergrundinformation:

Im Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es 13 Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. Die 41 ehrenamtlichen Hospizgruppen arbeiten eng mit den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten zusammen. Drei stationäre Hospize und vier Palliativstationen gewährleisten die flächendeckende Versorgung der Menschen im Bereich der Hospizhilfe.

In den Hospizgruppen engagieren sich derzeit mehr als 450 Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Diese werden durch Grund- und Aufbauseminare auf ihre Tätigkeit vorbereitet. 2015 begleiteten die Hospizgruppen rund 800 schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste:

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Bad Dürkheim, Gerberstr. 6, 67098 Bad Dürkheim
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Frankenthal/Maxdorf, Foltzring 12, 67227 Frankenthal

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für den LK Germersheim, 17er Straße, 76726 Germersheim
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Saarpfalz, Mainzer Str. 6, 66424 Homburg
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Kaiserslautern, Pariser Str. 96, 67655 Kaiserslautern
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Donnersbergkreis, Dannenfelder Str. 40 b, 67292 Kirchheimbolanden
- Nebenstelle des AHPB Donnersbergkreis, Rognacallee 8, 67806 Rockenhausen
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich, Schwebelstr. 8, 66869 Kusel
- Nebenstelle des AHPB Westrich, Paulengrunder Str.7a, 66904 Brücken
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Landau/SÜW, Weisenburgerstraße 8, 76829 Landau
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Ludwigshafen, Salzburger Str. 14, 67067 Ludwigshafen
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Neustadt, Grainstr. 8, 67434 Neustadt
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis, Langgasse 32, 67105 Schifferstadt
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Speyer, Kleine Gailergasse 3, 67346 Speyer
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Zweibrücken Südwestpfalz, Poststraße 35, 66482 Zweibrücken
- Nebenstelle des AHPB Südwestpfalz, Hauptstr. 135, 66976 Rodalben

Stationäre Hospizhilfe:

- Hospiz im Wilhelminenstift in Speyer
- Hospiz Elias in Ludwigshafen
- Haus Magdalena Pirmasens

Palliativstationen:

- Palliativstation des St. Johannis-Krankenhauses in Landstuhl
- Palliativstation des Ev. Krankenhauses in Bad Dürkheim
- Palliativstation im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus in Speyer
- Palliativstation im St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

*

Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe

Speyer, den 20.09.2016
Az.: 3 360/09-5

Nach dem Kollektenplan 2016 ist in unserer Landeskirche am Mittwoch, 16. November 2016 (Buß- und Betttag), eine Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe zu erheben. Sie wird zur Finanzierung der Arbeit der Katastrophenhilfe verwendet.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Das Diakonische Werk Pfalz bittet die Kirchengemeinden am heutigen Buß- und Betttag um Unterstützung für die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe.

În kurzen Abständen erreichen uns Hilferufe angesichts von Katastrophen großen Ausmaßes. Aufgabe des Diakonischen Werkes ist es, diese Informationen weiterzugeben und um Spenden zu werben.

Die Evangelische Kirche der Pfalz und die Diakonie Pfalz unterstützten im vergangenen Jahr den Einsatz der Diakonie Katastrophenhilfe für die Erdbebenopfer in Nepal mit 10.000 Euro Soforthilfe. Das Erdbeben in Nepal kostete 9.000 Menschen das Leben und zerstörte 600.000 Häuser. 20.000 Euro Soforthilfe stellten das Bistum Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz gemeinsam mit ihren Hilfswerken Caritas und Diakonie zur Hilfe für die Erdbebenopfer in Ecuador im April 2016 zur Verfügung.

Die Hilfe für Menschen auf der Flucht hat die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe im letzten Jahr dominiert. 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und Gewalt, aber auch Armut, Naturkatastrophen und den Auswirkungen des Klimawandels. Die Evangelische Kirche der Pfalz und die Diakonie Pfalz unterstützten die Nothilfe für Flüchtlinge in Syrien, Irak und den Nachbarstaaten mit 10.000 Euro Soforthilfe und riefen gleichzeitig zu Spenden für Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak auf. Schwerpunkt der Nothilfe der Diakonie Katastrophenhilfe in den Ländern Syrien, Jordanien, Irak, Libanon und Türkei ist die Versorgung der Flüchtlingsfamilien vor allem außerhalb der Camps sowie die Unterstützung von Gastgeberfamilien und Gemeinden. Neben Syrien und den Anrainerstaaten bleibt die Humanitäre Hilfe in Südosteuropa eine Herausforderung. In vielen Ländern Südeuropas stranden Flüchtlinge, ohne dass sie dort versorgt und untergebracht werden können. Auch an der serbischen Grenze ist die Lage angespannt. Derzeit gibt es keine offiziellen Zahlen, wie viele Flüchtlinge täglich in Serbien ankommen, doch die Anzahl ist hoch. An der serbisch-mazedonischen Grenze werden täglich rund 100 neue Flüchtlinge registriert und die Zahl der festgesetzten Schleuser ist ebenfalls hoch. Die Flüchtlinge, die es bis nach Serbien schaffen, sind meist krank und ausgezehrt. Trotz neuer Grenzzäune sind immer noch Tausende Menschen auf der Balkanroute unterwegs. Unter teils lebensbedrohlichen Umständen fliehen sie vor Krieg

und Vertreibung und suchen Zuflucht in Europa. Die Geflüchteten kommen meist über das Meer aus der Türkei nach Griechenland. Ihr Ziel: die nördlichen EU-Staaten. Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt zusammen mit ihren lokalen Partnerorganisationen Flüchtlinge mit Lebensmitteln, Nahrung, Hygieneartikeln, Decken und Zelten. Auch Pakete mit Winterkleidung und Heizmaterial werden zur Verfügung gestellt, um die Menschen bis zum Beginn des Frühlings zu wappnen.

Für den sich ausweitenden Arbeitsbereich fallen Kosten im Diakonischen Werk an, die das Werk nicht allein tragen kann.

So sind neben Soforthilfen Personalkosten für Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu tragen. Kosten fallen an für Materialhilfen, die das Diakonische Werk erstellt, für Bildungsarbeit, Tagungen, Fortbildungen und Reisekosten, für Zeitschriften, Büromaterialien und EDV-Aufwendungen. Das Diakonische Werk will helfen, Armut, Hunger, Not und Ungerechtigkeit zu beseitigen und bietet deshalb Unterstützung der Gemeindegarbeit und Service für Pfarrämter an.

Um diese wichtige Soforthilfe, Bildungs- und Servicearbeit zugunsten von Notleidenden aufrecht erhalten zu können, bitten wir Sie, diese Arbeit für Brot für die Welt, Diakonie-Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa mit Ihrer Kollekte zu unterstützen.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Protestantischen Verwaltungsamt zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 14. Dezember 2016, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Kollekte für die Kirchentagsarbeit

Speyer, den 24.08.2016
Az.: 3 360/08

Nach dem Kollektenplan 2017 (ABl. 2016, S. 54) ist in unserer Landeskirche am Sonntag Estomihi, dem 26. Februar 2017, eine Kollekte für die Kirchentagsarbeit zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Kollektenempfehlung für das Jahr 2017 zur Unterstützung der Kirchentagsarbeit

„Du siehst mich“ (1. Mose 16,13) lautet die Losung, nicht nur für den 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 24. bis 28. Mai 2017 in Berlin und Wittenberg, sondern auch für sechs „Kirchentage auf dem Weg“, die anlässlich des Reformationsjubiläums in Leipzig, Magdeburg, Erfurt, Jena/Weimar, Dessau-Roßlau und Halle/Eisleben stattfinden. Die Losung wird außerdem den Festgottesdienst begleiten, zu dem

mehr als 200.000 Menschen in Wittenberg erwartet werden. Die Losung „Du siehst mich“ kommt aus einem Text im Alten Testament, der davon spricht, wie eine junge Frau in Not von Gott gesehen wird. Es geht um Anerkennung, um Würde. Die Sehnsucht ist groß, angesehen und wahrgenommen zu werden. Permanent schicken Menschen persönliche Bilder per Facebook oder Whatsapp in die Welt. Gesehen zu werden, ist ein großes Thema. Doch wirklich gemeint sein – das geht tiefer. Und um diesen tieferen Zuspruch wird es im Jahr des Reformationsjubiläums auf dem Kirchentag gehen.

Zu Kirchentagen kommen Christinnen und Christen aus ganz Deutschland, aus der ganzen Welt zusammen, feiern, beten und sprechen über Glauben und Demokratie. Evangelische Kirche wird sichtbar als Gemeinschaft von Menschen, die in dieser Gesellschaft engagiert leben.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag legt großen Wert darauf, dass alle dabei sein können, unabhängig von ihrer sozialen Lage und unabhängig von körperlichen Einschränkungen.

Wir möchten Sie heute herzlich um Ihre Unterstützung für diesen Kirchentag im Reformationsommer 2017 bitten. Nicht alle Kosten lassen sich durch die Mittel aus Kirche, Kommune und Bundesland decken. Der Kirchentag braucht Ihre Mithilfe, damit eine breite Teilnahme ermöglicht werden kann.

Mit dieser Bitte verbinden wir natürlich die herzliche Einladung, vom 24. bis 28. Mai 2017 nach Berlin und Wittenberg zu kommen und sich vom Kirchentag begeistern zu lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei

Deutscher Evangelischer Kirchentag
 Frau Elm-Kremer
 Postfach 1555
 36005 Fulda
 Tel.: 0661/9695031, Fax 0661/9695090
 kremer@kirchentag.de oder im Internet unter
 www.kirchentag.de

Bankverbindung:

VR-Genossenschaftsbank Fulda, IBAN: DE30 5306 0180 0000 1275 58 / BIC: GENODE51FUL

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 15. März 2017, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evpfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Fulda und die Steuernummer 18 250 51614 anzugeben.

Kollekte für die Bibelverbreitung der Welt

Speyer, den 19. September 2016

Az.: 3 360/17

Nach dem Kollektenplan 2017 (ABl. 2016 S. 54) ist in unserer Landeskirche am

4. Sonntag nach Epiphania, dem 29. Januar 2017, eine Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt zu erheben. Die Kollekte geht zu 2/3 an den Pfälzischen Bibelverein und zu 1/3 an die Deutsche Bibelgesellschaft. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die heutige Kollekte erbitten wir für die „Weltbibelhilfe“ der Deutschen Bibelgesellschaft. Menschen in vielen Ländern wünschen sich eine Bibel, können sich aber keine leisten. Ihre Spende hilft, dass Menschen durch Gottes Wort Trost erfahren, Hoffnung schöpfen und neuen Lebensmut gewinnen.

Die Weltbibelhilfe setzt sich dafür ein, die Bibel jedem zugänglich zu machen – zu einem erschwinglichen Preis und in der eigenen Sprache. In über 140 Ländern dienen Bibelgesellschaften den Kirchen, damit Menschen von Gottes Liebe erfahren, ihr Glaube geweckt oder gestärkt wird und sie in Notzeiten Trost und Hilfe durch Gottes Wort erfahren. Mehr dazu finden Sie im Internet auf weltbibelhilfe.de.

Der Pfälzische Bibelverein als Bibelgesellschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz betreibt in Neustadt das Bibelhaus mit seinem Bibelmuseum. Der seit über 100 Jahren bestehende Verein ist eines der ältesten Hilfswerke der Evangelischen Kirche der Pfalz und führt jedes Jahr in- und ausländische Projekte durch.

Als inländisches Bibelprojekt 2017 wird der Bibelverein den Schwerpunkt auf das Reformationsjubiläum legen. Er wird eine Wanderausstellung mit dem Titel „Evangelisch – was ist das“ herstellen und in Zusammenarbeit mit dem Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz den Gemeinden in der Pfalz zur Verfügung stellen.

Ausländischer Projektschwerpunkt 2017 ist die Unterstützung evangelischer Gemeinden in Uruguay. Dort wird es ein Partnerschaftsprojekt geben, bei dem Kinderbibeln zur Verfügung gestellt werden.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 8. Februar 2017, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie, den Namen des Finanzamts Neustadt/Wstr. und die Steuernummer 31/662/0003/1-VIII/7 anzugeben.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben werden

die Pfarrstelle Barbelroth-Kapellen-Drusweiler zur Besetzung durch die Kirchenregierung.

Die Pfarrstelle Barbelroth-Kapellen-Drusweiler im Kirchenbezirk Bad Bergzabern umfasst 1.678 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Barbelroth, Oberhausen, Dierbach, Kapellen-Drusweiler und Niederhorbach.

Die Kirchengemeinden Barbelroth-Oberhausen, Kapellen-Drusweiler, Dierbach und Niederhorbach unterhalten als Gebäudebestand vier Kirchen, einen Gemeindesaal (Barbelroth), ein Gemeindehaus (Dierbach), ein Pfarrhaus in Barbelroth und ein Wohnhaus.

Die Kirchengemeinde Kapellen-Drusweiler ist Betriebsträger einer dreigruppigen Kindertagesstätte.

Die Kirchengemeinden sind in die Kooperationszone „Ost“ des Kirchenbezirks Bad Bergzabern eingebunden.

Sie sind dem Verwaltungsamt Bad Bergzabern angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Annweiler-Bad Bergzabern.

Gottesdienst und Seelsorge sind Schwerpunkte in der gemeindlichen Arbeit. Die Presbyterien wünschen sich eine Bewerberin/ einen Bewerber, die/ der den Prozess des Zusammenfindens aller vier Kirchengemeinden voranbringt und gestaltet.

Wir bitten Sie, Bewerbungen **bis spätestens 28. Oktober 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Callbach zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Callbach im Kirchenbezirk Donnersberg mit den zugehörigen Kirchengemeinden Callbach, Rehborn und Schmittweiler umfasst 924 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Callbach, Rehborn und Schmittweiler.

Die Pfarrstelle wird im Zuge der Umsetzung des Stellenbudgets der Kirchenbezirke gegebenenfalls mit einem Zusatzauftrag versehen.

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand drei Kirchen, ein Gemeindehaus, und ein Pfarrhaus.

Alle Kirchengemeinden gehören zur Kooperationszone Obermoschel und der Ökum. Sozialstation Sobernheim.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 28. Oktober 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Carlsberg-Hertlingshausen zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Carlsberg-Hertlingshausen im Kirchenbezirk Grünstadt mit den zugehörigen Kirchengemeinden Carlsberg-Hertlingshausen, Altleiningen und Höningen umfasst 1.987 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Carlsberg, Hertlingshausen, Altleiningen und Höningen.

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand vier Kirchen, zwei Gemeindehäuser, und zwei Pfarrhäuser, wovon eines vermietet ist.

Alle Kirchengemeinden gehören zur Kooperationszone „Region Hettenleidelheim“, in welcher auch eine Gemeinmediakonin mit 50 v. H. ihres Dienstumfanges tätig ist.

Die Kirchengemeinden sind Mitglieder der Ökum. Sozialstation Grünstadt.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 28. Oktober 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Queichheim zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Queichheim im Kirchenbezirk Landau mit den zugehörigen Kirchengemeinden Landau-Queichheim, Landau-Mörlheim und Lukaskirche Landau-Horstring umfasst 2.238 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Queichheim, Mörlheim und Landau-Horstring.

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen sowie ein Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeinderäumen und Kindertagesstätte, ein Gemeindehaus mit Kindertagesstätte und ein Pfarrhaus.

Zurzeit wird in einem Team gearbeitet, das aus der Pfarrstelleninhaberin/dem Pfarrstelleninhaber, einer Pfarrerin/einem Pfarrer zur Dienstleistung (50 v. H.) und einer Gemeindepädagogin/einem Gemeindepädagogen besteht.

Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind die seelsorgliche Ausrichtung der Gemeindegemeinschaft, das Freiwilligenmanagement, die Kinder- und Jugendarbeit, aktiv gelebte Ökumene, generationen-übergreifende Arbeit, Musik in den Kirchen und spirituelle Angebote.

Alle Kirchengemeinden sind der Gesamtkirchengemeinde Landau angeschlossen. Sie gehören zur Kooperationszone „Mitte“ und sind Mitglieder der Ökumenischen Sozialstation Landau e.V. sowie des Ökumenischen Sozialzentrums Landau e.V..

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 28. Oktober 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Pfarrstellen der EKD Evangelische Kirche in Deutschland

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ist ab dem 15. Februar 2017 in der Bildungsabteilung die Vollzeitstelle

einer theologischen Referentin / eines theologischen Referenten (Referat für Hochschulwesen und theologisch-kirchliche Ausbildung)

zu besetzen.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Die Bildungsabteilung koordiniert und gestaltet auf bundesweiter Ebene alle Felder der Bildung und Ausbildung im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland mit ihren 20

Gliedkirchen.

Stellenprofil:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Geschäftsführung der dem Referat zugeordneten Gremien
- Zusammenarbeit mit dem Ev.-theol. Fakultätentag und den Rektoren der Ev. Hochschulen
- Koordination und konzeptionelle Entwicklung von Initiativen zur Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule
- Begleitung von Projekten (gegenwärtig Nachwuchsgewinnung)
- Koordinationsaufgaben im Bereich der Ausbildung gemeindepädagogischer und diakonischer Dienste

Ihr Profil:

Sie

- sind ordinierte/r Theologe/Theologin mit Berufspraxis im Pfarrdienst oder mit Leitungserfahrung und befinden sich in einem laufenden Pfarrdienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD.
- verfügen über aktuelle Kenntnisse in der wissenschaftlichen Theologie (nach Möglichkeit ausgewiesen durch eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit).
- haben Erfahrungen in der Verantwortung für Hochschule und/oder kirchliche Bildungsarbeit.
- können Expertise in hochschul- und wissenschaftspolitischen Angelegenheiten einbringen.
- besitzen die Fähigkeit, vor dem Hintergrund staatskirchenrechtlicher Zusammenhänge wissenschaftliche und gesamtkirchliche Anliegen kompetent reflektieren und koordinieren zu können.
- verfügen über sehr gute Ausdrucksfähigkeiten in Wort und Schrift.

- sind teamfähig und bereit zur Verantwortungsübernahme bei aktuell auf die Bildungsabteilung zukommenden Aufgaben.
- bringen die Bereitschaft zu Dienstreisen mit.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe in einem komplexen Arbeitsfeld.
- ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren.
- je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen - über die bisherige Besoldungsgruppe hinaus - eine widerrufliche, nicht ruhegehaltfähige Zulage bis zur Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Bildungsabteilung, OKRin Dr. Birgit Sandler-Koschel (Tel. 0511/27 96-243) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per Email **bis zum 30. September 2016** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Bewerbungen@ekd.de

*

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist für das Referat Nachhaltigkeit zum 1. Januar 2017 oder zum dann nächstmöglichen Termin die Vollzeitstelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Zu den Aufgaben gehören:

- theologische und politische Grundsatzarbeit zum Thema Nachhaltigkeit
- kohärentes Zusammenführen ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Fragestellungen
- Entwicklung theologisch und politisch begründeter Positionen für die EKD
- Aufbau eines inhaltlichen Monitorings zu den Sustainable Development Goals (SDGs)
- Vernetzung mit anderen Akteuren und Akteurinnen im Raum der EKD

- Vertreten der Positionen und Ziele der EKD gegenüber der Politik und im gesellschaftlichen Diskurs
- Implantierung der Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens im Kirchenamt

Ihr Profil:

- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit und SDGs
- theologische Kompetenz
- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) und ausgewiesene wissenschaftliche Kompetenz
- Kontaktfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und gute Selbstorganisation

Wir bieten:

- ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für zunächst sechs Jahre bei Personen in einem laufenden Dienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD
- es wird über die bisherige Besoldung hinaus – je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – eine widerrufliche, nicht ruhegehaltfähige Zulage bis zu Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD gezahlt
- eine unbefristete Anstellung mit einem Entgelt nach Entgeltgruppe 15 der Dienstvertragsordnung der EKD (entspricht TVöD Bund) ist ebenfalls möglich
- eine interessante, vielseitige und kreative Tätigkeit mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen, Gremien und Gruppen
- ein „berufundfamilie“ zertifiziertes Arbeitsumfeld

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche setzen wir voraus. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist bestrebt, den Frauenanteil im höheren Dienst zu erweitern. Deshalb freuen wir uns besonders über Bewerbungen von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Dr. Gorski (Tel.: 0511/2797-130) und Frau Husmann-Müller (Tel.: 0511/2796-310) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. September 2016** an die

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Kirchenamt

Personalreferat

Herrenhäuser Str. 12

30419 Hannover

bewerbungen@ekd.de

Dienstnachrichten

Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde dem

Kirchenbezirk Kaiserslautern Pfarrerin Dorothea Helfrich, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. Oktober 2016.

Kirchenbezirk Homburg Pfarrerin Ilse Gutt-Müller, Quirnbach, mit Wirkung vom 1. Januar 2017.

Verwaltungen

Übertragen wurde

die nebenamtliche Verwaltung der

Pfarrstelle Bad Dürkheim 2 Pfarrerin Jasmin Gunklach, Bad Dürkheim, Pfarrer Dr. Frank Biebiner, Bad Dürkheim, mit Wirkung vom 1. September 2016.

Verleihungen

Verliehen wurde die

Pfarrstelle Rockenhausen Pfarrer Hans Gaul, Carlsberg, mit Wirkung vom 15. Oktober 2016.

Krankenhauspfarrstelle 3 Ludwigshafen Pfarrer Martin Risch, Landau, mit Wirkung vom 1. November 2016.

Enthebungen

Enthoben wurde von der

Pfarrstelle Kaiserslautern Friedenskirche Pfarrerin Dorothea Helfrich, Kaiserslautern, mit Ablauf des 30. September 2016.

Pfarrstelle Trippstadt Pfarrer Bruno Heinz, Trippstadt, mit Ablauf des 30. November 2016.

Beurlaubung

Beurlaubt wird

Pfarrerin Dorothea Helfrich, Kaiserslautern, ab 1. Mai 2018 bis einschließlich 31. Juli 2018.

Sterbefälle

„Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt,
der wird leben, auch wenn er stirbt
und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr
sterben.“

Johannes 11, 25-26

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Pfarrer i. R. Hans-Georg Walter
in Pirmasens am 14. August 2016 im Alter von 86 Jahren

Frau Christa Biermann
in Speyer am 25. August 2016 im Alter von 76 Jahren,

Pfarrer i. R. Erich Scheuerlein
in Bad Münster am 1. September 2016 im Alter von 85 Jahren,
abgerufen.

